

Bekanntmachung Nr. 51 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 19.08.2026 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.02.2021 erlassen:

Artikel I

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung soll einberufen werden, so oft es die Geschäftslage erfordert.

2. § 3 Abs. 2 wird um folgende Aufgabe ergänzt:

16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 19.08.2026 erteilt.

Oelixdorf, den 21.08.2026

gez. Thies Möller
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 51/2026 steht ab dem 21.08.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.